

Arbeitsgemeinschaft Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit Marzahn-Hellersdorf

Kontaktanschrift:

HELLA - Klub für Mädchen und junge Frauen
KILELE, Tangermünder Str. 2A, 12627 Berlin,
Telefon: 030 99 18 143
Tinka Henschke (Kontaktbüro)

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

1. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeitsgemeinschaft „Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit Marzahn-Hellersdorf“ ist ein Zusammenschluss im Sinne des § 78 SGB VIII. Sie bezieht sich insbesondere auf Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz; § 9, Abs. 3 SGB VIII und auf das Berliner AG KJHG. § 3, Abs. 2 und § 6, Abs. 3, Nr. 4.

2. Selbstverständnis und Ziele der AG

Die AG ist hervorgegangen aus den bezirklichen Arbeitskreisen „Mädchenarbeit in und für Hellersdorf“ und „Geschlechterdifferente Jugendarbeit Marzahn“.

Sie versteht sich als:

- Gremium zur Förderung der Fachdiskussion und des Erfahrungsaustauschs;
- Motor für öffentliche Sensibilisierung;
- Bündnis und Netzwerk aller JugendarbeiterInnen freier und öffentlicher Träger im Bezirk, die an einem geschlechtsbewussten pädagogischen Ansatz interessiert sind;
- als Initiator von einrichtungsübergreifenden Angeboten und Projekten im Bezirk

Die AG verfolgt das Ziel der verbindlichen Festlegung von Rahmenbedingungen und Maßnahmen zur Förderung der geschlechterreflektierten Arbeit für die Jugendhilfe im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf. Sie ist ein Fachgremium, das seine Kompetenzen der BVV, dem Jugendhilfeausschuss, der bezirklichen Jugendhilfeplanung und überbezirklichen Gremien zur Verfügung stellt und die fachliche Auseinandersetzung anregt. Sie nimmt im Sinne der geschlechtsspezifischen Interessenvertretung in gemischt- und gleichgeschlechtlichen Einrichtungen auf die Jugendhilfeplanung Einfluss.

Die AG hat ein Vorschlagsrecht bei der Benennung einer für Mädchenarbeit erfahrenen Fachfrau im JHA.

3. Inhalte

Bei allem geht es um die kritische Hinterfragung traditioneller Geschlechterrollen und die Förderung der freien Entfaltung der Persönlichkeit von Mädchen und Jungen hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Gleichberechtigung und Gleichstellung nicht automatisch über Gleichbehandlung erreicht wird. Es sollen alle Kinder und Jugendliche in den Bereichen gefördert werden, die im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu kurz gekommen sind. In den Bereichen von scheinbar geschlechtsspezifischen Vorrechten sind Grenzen zu setzen.

Die Leit- und Handlungsrichtlinien für die geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit in Marzahn-Hellersdorf sind Grundlage für die Arbeit der AG.

4. Mitgliedschaft

Der AG gehören Einrichtungen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen, Projekten, Initiativen und Einzelpersonen an, die sich für geschlechterreflektierte Arbeit interessieren.

Die Mitgliedschaft beginnt und endet mit einer schriftlichen Erklärung.

Mit der Beitrittserklärung wird die Geschäftsordnung anerkannt. Dies schließt die Teilnahme an den Beratungen und Aktivitäten ein.

5. Stimmberechtigung

Bei Abstimmungsverfahren zählt jeweils eine Stimme pro Mitglied.

6. Aufgaben des Sprecher_innenrates (SpR)

Die AG wird von einem SpR geleitet und vertreten.

Die Aufgaben des SpR werden inhaltlich und organisatorisch gemeinsam mit den Mitgliedern der AG umgesetzt.

Er hat das Recht, Entscheidungen für die AG zu treffen.

Der SpR hat gegenüber der AG und untereinander Informationspflicht über Aktivitäten und Entscheidungen.

Aufgaben des SpR:

- Erfahrungsaustausch anregen, inhaltliche Schwerpunkte setzen
- Struktur, Arbeitsweise, Protokoll „überwachen“
- Jahresplanung
- Klausurtage
- Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung im JHA sichern
- Ansprechpartner für Bezirksamt, Senat und für andere Partner sein
- Finanzakquise

7. Zusammensetzung des SpR

Der SpR besteht aus zwei Sprecher_innen.

Er ist verpflichtet, die in den JHA berufene in Mädchenarbeit erfahrene Fachfrau bei ihrer beratenden Funktion zu unterstützen und mit der im Jugendamt für geschlechterreflektierten Arbeit verantwortlichen Fachkraft zusammenzuarbeiten.

8. Wahl des Sprecher_innenrates

Der SpR wird mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten für ein Jahr gewählt.

Scheidet ein gewähltes Sprecher_innenratsmitglied aus, so wird in der nächsten ordentlichen Beratung eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gewählt.

9. Arbeitsprinzipien

Die AG tagt grundsätzlich öffentlich und monatlich, Ausnahmen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Von den Beratungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen.

Über die Arbeit der AG ist der JHA zu informieren.

Die AG-Treffen werden jeweils im Rotationsverfahren vom SpR und in Zusammenarbeit mit der Vertreterin/dem Vertreter der jeweils ausrichtenden Einrichtung durchgeführt.

Die Versammlungsleitung obliegt der Vertreterin/ dem Vertreter des jeweiligen Versammlungsortes.

Die Protokollierung obliegt der Vertreterin/ dem Vertreter des jeweils nächsten Versammlungsortes.

10. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Antrag und nach vorheriger Beratung in der AG. Die Änderung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der AG.

Die veränderte Geschäftsführung tritt am 10.05.2016 in Kraft.